

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Frau  
Petra Müller-Schönemann  
Jugendhilfeausschuss der  
Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

05. April 2022

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

ich danke Ihnen für Ihren Offenen Brief zur Fachkräfteproblematik in den Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt. Herr Ministerpräsident Günther bat mich, Ihnen zu antworten.

Die Deckung des Fachkräftebedarfs in den Kindertagesstätten ist eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Einrichtungsträgern als Arbeitgeber, örtlichen Trägern als Rechtsanspruchserfüllende und dem Land.

Die Landesregierung unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Einrichtungsträger bei der Fachkräftesicherung mit verschiedenen Maßnahmen. Das neue Kita-Gesetz sorgt mit verbesserten Rahmenbedingungen für eine insgesamt höhere Arbeitszufriedenheit und kann dazu beitragen, Fachkräfte in Einrichtungen zu halten. Mit einer Förderrichtlinie bezuschusst das Sozialministerium ab dem Jahr 2022 die Ausbildungskosten im ersten Jahr einer praxisintegrierten Ausbildung für 350 Schüler jährlich mit 400 Euro pro Schülerin/Schüler, gewährt eine Anleitungsstunde und fördert die Qualifizierung im frühkindlichen Bereich mit 500 Euro pro Person für sechs Monate. Zudem ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für eine Dauer von sechs Monaten vorgesehen, um Theorie und Praxis verzahnen zu können.

Der Kreis Segeberg bemüht sich seit Jahren die Ausbildungsplätze in pädagogischen Berufen an den beiden BBZ-Standorten Segeberg und Norderstedt auszuweiten. Die Anmeldezahlen im Bereich der Erzieherberufe besonders der vergangenen beiden Schuljahre belegen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler trotz Flexibilisierung der Bildungsangebote nicht mehr gravierend angewachsen ist. Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern konnten Schulplätze zur Verfügung gestellt werden. Es ist zu vermuten,

dass dies dem demografischen Wandel geschuldet ist. Die landesweite Schulentwicklungsplanung erfordert es, dass die Auskömmlichkeit der einzelnen Schulstandorte auch langfristig gesichert ist und eine Überversorgung an einzelnen Schulstandorten vermieden wird. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren Abstimmungsprozesse zwischen der Schulaufsicht und den beiden Schulleitungen der BBZ Norderstedt und Segeberg initiiert.

Der Fachkräftemangel für das Kreisgebiet Segeberg wird im entsprechenden Konzept des Kreises auf der Basis von zusätzlichen Kita-Plätzen bis 2025 prognostiziert. Die Analyse der Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler (SuS) am BBZ Norderstedt belegt, dass die Kapazität von 25 SuS, die für auskömmliche Lehrkräfteversorgung erforderlich ist, in den jeweiligen Schuljahren nicht erreicht wurde/wird. Der vom Kreistag für das Kreisgebiet Segeberg prognostizierte Bedarf von 1.600 Kita-Plätzen bis 2025 führt zu einem Mehrbedarf von jeweils 16 Berufsfachschulabsolventinnen und -absolventen bzw. Fachschulabsolventinnen und -absolventen. Die Betrachtung der Kapazitäten an den beiden Schulstandorten erlaubt es, Bedarf in dieser Größenordnung zu bewältigen. Als Ergebnis sehr intensiver Abwägungs- und Diskussionsprozesse, Einbindungen der Schulleitungen und mit Bezugnahme auf den Beschluss des Kreistags vom 12.03.2020 hat das SHIBB entschieden, dass die PIA-Ausbildung am Standort Norderstedt als Außenstelle des BBZ Segeberg auch über das Ende der Projektphase hinaus weitergeführt werden kann, unter der Voraussetzung des weiterhin bestehenden Bedarfes. Die Etablierung einer weiteren eigenständigen Fachschule wird nicht befürwortet. Es gibt zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse, die zu einer anderen Einschätzung führen könnten.

Bei der landesweiten Gestaltung der Weiterbildung an den Fachschulen wurde und wird die Strategie verfolgt, in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt jeweils eine Fachschule vorzuhalten. Hintergrund dieser Strategie ist es, an den jeweiligen Schulstandorten Expertise zu bündeln, sodass dort ausgeprägte Profilbildungen gewährleistet werden und die erforderliche hohe Fachlichkeit, die nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen auf der Niveaustufe 6 (DQR 6) angesiedelt ist („Bachelor Professional“), gesichert wird.

Eine Ausweitung der Fachschulstandorte hätte unweigerlich zur Folge, dass an einer steigenden Anzahl von Schulstandorten eine geringere Anzahl von Fachschulklassen unterrichtet würden (ein- bzw. zweizügig). Die erforderliche Vielfalt von Profilbildungen mit den entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten wäre jeweils nur sehr eingeschränkt anzubieten. Eingeschränkte Profilbildungen bedeuten eingeschränkte Qualifizierungsmöglichkeiten. So gibt es die Fachschule mittlerweile zwei- und dreijährig, abhängig von der Eingangsqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Idealerweise sollten an jedem Fachschulstandort beide Modelle angeboten werden.

Die wahrgenommene Attraktivität eines Schulstandortes wiederum ist besonders von den Profilbildungen an den Standorten abhängig. Die Konzentration an einem Standort geht einher mit größeren fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten und bietet zudem Spielraum, um flexibler auf Bedarfe reagieren zu können. Mehrere kleine Standorte mit ein- oder zweizügigen Fachschulangeboten würden zu einer Zergliederung dieser Struktur führen. Die Kooperationsformen zwischen beiden Schulstandorten zur Reduzierung des personellen und administrativen Aufwandes sind aus

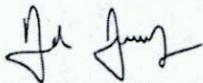
Sicht des SHIBB ausbaufähig und gestaltbar. Personelle Abordnungen des BBZ Norderstedts an das BBZ Segeberg würden die unterrichtliche Versorgung am Standort Norderstedt für die PIA-Klassen sicherstellen. Zugleich wäre durch die Fachlichkeit der Lehrkräfte die hohe Qualität der unterrichtlichen Versorgung in den PIA-Klassen gewahrt. Das Pendeln von derzeit sieben Lehrkräften an drei Tagen vom BBZ Segeberg zur Außenstelle Norderstedt wäre hierdurch vermeid- oder zumindest reduzierbar. Die „Fremdheitsthematik“ und das Zurechtfinden in anderen schulischen Systemen bzw. das Einfinden in diese würde über Abordnungen entfallen.

Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund der Kooperationen zwischen Schulen und Praxiseinrichtungen zu bedenken ist, dass eine Kontinuität der Arbeitsbeziehungen zwischen Schule und Praxiseinrichtungen bei der Gestaltung und Begleitung der Praktika zwingend erforderlich und ein wesentliches Qualitätsmerkmal ist. Eine Zergliederung der Schulstandorte würde zwangsläufig zu einem erhöhten Kooperations- und Koordinationsbedarf mit den Praktikumsbetrieben führen (eine Einrichtung mit Praktikanten mehrerer Schulstandorte) und ggf. Konkurrenzdenken zwischen den Fachschulen bei der Praktikumsakquise befördern.

Die Schulstandorte, die sich im „Hamburger Speckgürtel“ befinden, sind kontinuierlich mit möglichen Abwanderungen der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung konfrontiert, da Hamburger Einrichtungen durchschnittlich eine bessere Bezahlung gewähren. Die Einrichtung einer weiteren Fachschule würde diese Abwanderung vermutlich nicht verhindern. Ein erweitertes Angebot an Schulstandorten führt nicht automatisch zu einer gesteigerten Nachfrage. Ihren Forderungen kann aus den genannten Gründen nicht nachgekommen werden.

Zielgerichteter ist es, die Bemühungen dahingehend zu verstärken, die Rahmenbedingungen der Erzieherberufe insgesamt zu verbessern, um damit eine Attraktivitätssteigerung der Erzieherberufe zu erreichen. Um hierfür ein Forum zu schaffen, dass weitere Maßnahmen diskutiert und regionalen Ansätzen Transparenz verschafft, hat das Sozialministerium eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der alle drei mit der Fachkräftefrage befassten Ressorts (Sozialministerium, Arbeitsministerium und Bildungsministerium) sowie Vertreterinnen der LAG der Wohlfahrtsverbände, einzelner Einrichtungsträger, der Kommunalen Landesverbände und die die RD Nord mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz